

Synopse – Örtliche Bauvorschrift im Bereich der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und die Aufstellung von Warenautomaten (Werbeanlagensatzung)– **3. Änderung**

Örtliche Bauvorschrift im Bereich der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und die Aufstellung von Warenautomaten (Werbeanlagensatzung)

Örtliche Bauvorschrift im Bereich der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und die Aufstellung von Warenautomaten (Werbeanlagensatzung)

§ 1

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für den in der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) mit einer schwarz unterbrochenen Linie (Blocklinie – – –) umgrenzten Bereich. Dieses Gebiet ist identisch mit dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Sangerhausen – Kernstadt“ sowie dem Erhaltungsgebiet „Sangerhausen-Altstadtkern“. Die Karte (Anlage 1) ist Bestandteil der Satzung.

§ 1

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für den in der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) mit einer schwarz unterbrochenen Linie (Blocklinie – – –) umgrenzten Bereich. Dieses Gebiet ist identisch mit ~~dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Sangerhausen – Kernstadt“~~ sowie dem Erhaltungsgebiet „Sangerhausen-Altstadtkern“. Die Karte (Anlage 1) ist Bestandteil der Satzung.

Stadtplan

Sangerhausen
Erhaltungsgebiet „Altstadtkern“
Sanierungsgebiet „Kernstadt“

Stadtplan

Sangerhausen
Erhaltungsgebiet „Altstadtkern“
~~Sanierungsgebiet „Kernstadt“~~

Anlage

Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und der Aufstellung von Warenautomaten in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Werbeanlagensatzung)

Anlage

Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und der Aufstellung von Warenautomaten **im Altstadtkern** der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Werbeanlagensatzung)